

# sifa Bulletin

SICHERHEIT FÜR ALLE sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE

Ausgabe 2 / August 2019

## ISLAMISTISCHER TERROR KEINESWEGS VORBEI

Wachsam bleiben, islamistische Strukturen zerschlagen, dubiose Finanzquellen trockenlegen



Bild: shutterstock.com

### In dieser Ausgabe

**2** Terrorismus trockenlegen  
NDB-Lagebericht 2019

**3** «Europa leidet»  
sifa-Präsident Andreas Glarner

**4** Gewalt gegen Polizisten  
Nichtintegrierte: Härtere Strafen

Auch wenn die Schweiz bislang von Anschlägen verschont geblieben und die islamistische Gefahr in den letzten Monaten etwas vom politischen Radar verschwunden ist, schätzt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) die Terrorbedrohung in der Schweiz auch im Lagebericht 2019 als erhöht ein. Die Gefahr geht von Salafisten und IS-Anhängern aus, die sich in den letzten Jahren auch in Schweizer Moscheen radikalisiert haben.

Von mit Islamisten vernetzten Clan-Strukturen muslimischer Grossfamilien, die in Deutschland ganze Stadtteile kontrollieren, ist es nicht mehr weit in die Schweiz. Jetzt muss gehandelt werden – bevor sich bei uns ähnliche «No Go-Areas» ausbreiten, wie sie in Belgien, Deutschland, Frankreich oder Schweden längst Realität sind.

# Importierten Terrorismus trockenlegen

Der NDB führt im Lagebericht 2019 zum dschihadistischen Terrorismus aus: «Das Kalifat des ‹Islamischen Staats› ist zwar militärisch zerschlagen, im Verborgenen agierende Netzwerke und Zellen des ‹Islamischen Staats› und seiner Unterstützer und Sympathisanten prägen aber nach wie vor die Terrorbedrohung in Europa. (...)»



Bild: shutterstock.com

«Allerdings bleiben seine Unterstützer und Sympathisanten fähig, eigenständig in Europa terroristische Aktivitäten zu entfalten oder dazu zu inspirieren. Die Propaganda des ‹Islamischen Staats› bleibt hierfür eine fortwährende Inspirationsquelle. Die Schweiz ist bislang von dschihadistisch motivierten Gewaltakten verschont geblieben. Der NDB beobachtet aber, dass die Gewalt legitimierende Ideologie des ‹Islamischen Staats› oder der al-Qaida bei radikalisierten oder dafür empfänglichen Personen in der Schweiz weiterhin auf Anklang stösst, vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.»

## Risiko: Haftentlassungen

«Seit einigen Jahren stellt der NDB eine Zunahme von Radikalisierungsfällen im Strafvollzug fest. Obwohl das Phänomen in der Schweiz zahlenmässig nicht mit der besorgniserregenden Situation in Ländern wie Frankreich zu vergleichen ist, engagiert sich der NDB seit einiger Zeit für die Sensibilisierung der Strafvollzugsbehörden. Eine Herausforderung für Europa, aber auch für die Schweiz, ist der Umgang mit Haftentlassenen. In europäischen Gefängnissen befinden sich Hunderte Dschihadisten sowie Personen, die sich während ihres Gefängnisaufenthalts radikalisiert haben. Sie werden in den nächsten Monaten und Jahren aus der Haft entlassen werden.»

## Asylbewerber prüfen

Nebst der wachsenden Zahl an Schweizern, die zum Islam konvertiert sind (sie wird auf bis zu 10 000 geschätzt), sind es vorwiegend junge Migranten, die für eine radikale Auslegung des Islams besonders empfänglich sind. Der NDB habe festgestellt, dass Radikalisierungen in den letzten Jahren «oft auf Brüche in der Biografie, persönliche Krisen, die Empfindung, benachteiligt oder marginalisiert zu sein» zurückzuführen seien. Dass die Ausbreitung islamistisch-terroristischer Milieus zudem durch die Massmigration aus muslimischen Staaten begünstigt wurde, ist kein Geheimnis. Genaueste Prüfungen von muslimischen Asylbewerbern auf dschihadistisches Gedankengut müssen deshalb zur Pflicht werden. Wir können es uns nicht mehr leisten, «U-Boote» ins Land holen und müssen Problemfälle unverzüglich ausweisen.

## Bessere Überwachung nötig

Die Schweiz hat zwar mehrere Einreiseverbote gegen hetzerisch predigende Imame ausgesprochen – noch immer fehlt aber eine systematische Überwachung dessen, was in Schweizer Moscheen gepredigt wird. Dafür nötig wäre der Einsatz genügend arabisch- und türkischsprechender Sachverständiger, welche die Predigten genauestens verstehen und auswerten können, sowie die Urheber von Hetze unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden zuführen. Die Finanzspritzen aus dem Ausland – namentlich der Türkei, Saudi-Arabien und Katar – müssen strengsten Kriterien unterworfen werden. Wir dürfen nicht länger zuschauen, wie ausländische Staaten hierzulande die Entstehung islamistischer Milieus mit Millionen-Beiträgen ankurbeln.

## Unruheherd: Winterthurer An'Nur-Moschee

Die mittlerweile geschlossene An'Nur-Moschee in Winterthur war jahrelang ein Hort der Radikalisierung und des Hasses. Personen aus dem Umfeld der Moschee reisten in den Dschihad (heiliger Krieg der Muslime), um für den Islamischen Staat Ungläubige umzubringen. Immer wieder dringen Einzelstücke nach aussen, die Einblick in dieses Milieu geben, wenngleich längst nicht alle Umtriebe öffentlich wurden und sich etliche Moschee-Besucher mittlerweile noch klandestiner organisiert haben dürften.

Seit rund zwei Jahren sitzt ein früherer Vorbeter der An'Nur-Moschee in Untersuchungshaft. Der kurdische Iraker, vor 20 Jahren «vorläufig aufgenommen» worden, steht unter dringendem Verdacht, ein bedeutendes Mitglied der Terrororganisation Islamischer Staat zu sein. Er habe für den IS rekrutiert, zu Selbstmordattentaten angestiftet, Terror geplant und Propaganda verbreitet. Der Iraker hatte laut «Landbote» Kontakt zu zumindest zwei Mitgliedern der sogenannten Schaffhauser IS-Zelle. Drei der vier irakischen Flüchtlinge dieser Gruppierung wurden 2016 wegen Mitgliedschaft im IS beziehungsweise Terrorunterstützung zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Diesen Sommer bestätigte das Bundesgericht sein Urteil gegen einen Teilzeit-Imam von An'nur. Dieser wird nun definitiv nach Somalia ausgeschafft, weil er in der Moschee 2016 zu Gewalt aufgerufen hat. Er predigte: «Wenn sie (die Gläubigen, die der Moschee fernbleiben) weiterhin in ihren Häusern beten, sind diese anzuzünden.» Die sog. Jugendgang der An'Nur-Moschee stand ebenfalls vor Gericht. Fast ein Dutzend Männer, zudem der Vereinspräsident und der Imam, sind angeklagt, weil in der Moschee zum Heiligen Krieg aufgerufen wurde und ein «Verräter» gefoltert wurde.

## «WEA-Luftschloss-Armee»



*Dr. iur. Rudolf P. Schaub  
Rechtsanwalt, Oberstleutnant  
aD, ehem. zugeteilter Stabs-  
offizier Infanterie Regiment 24  
(Felddivision 5)*

An der ausserordentlich gut besuchten sifa-Wintertagung vom 2. März 2019 referierte Dr. Rudolf Schaub zu den aktuellen Fehlentwicklungen in der Armee. Dr. Schaub hat mit **Die «WEA-Luftschloss-Armee»: Tauglich für den Verteidigungsfall?** ein Papier erstellt, das bestellt werden kann unter [schaub@schaub-law.ch](mailto:schaub@schaub-law.ch). Der Vortrag begann mit den Zeilen:

Gegen Ende Jahr 2017 wünschte Frau Bundespräsidentin Leuthard einem engagierten Offizier, der ihr das Buch «Mut zum Kurswechsel» der Gruppe Giardino geschenkt und die Sicherheitspolitik des Bundesrates kritisiert hatte, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Ihren freundlichen Wünschen fügte Frau Leuthard an, «wir haben eine gute, genug grosse Armee, die uns immerhin fünf Milliarden Franken im Jahr kostet».

Schon der erste Teil des Titels meines Vortrages widerspricht der Aussage von Frau Leuthard. Eine «Luftschloss-Armee» kann jedenfalls nicht gut sein. Denn das Wort «Luftschloss» bedeutet laut Duden Fantasiegebilde, Kartenhaus oder Hirngespinnst. Eine Armee, die zu Recht als Luftschloss-Armee bezeichnet wird, kann also nicht tauglich sein zur Landesverteidigung. Die Beantwortung der Frage im Titel meines Vortrages setzt somit voraus, dass wir als Erstes prüfen, ob die Schweiz mit ihrer gemäss Plan bis 2022 dauernden Armee-Reform ein Luftschloss-Gebilde zur Verteidigung des Landes schafft.

## Europa leidet



*von Andreas Glarner  
Nationalrat, Unternehmer und  
sifa-Präsident*

Deutschland und ja – auch die Schweiz – leiden heute an den Folgen der im Jahre 2015 massenhaft aufgenommenen Migranten. Die massiv angestiegene Gewalt allenthalben, die Tatsache, dass sich eine Frau nachts kaum mehr alleine fortbewegen kann und die neusten Übergriffe in Schwimmbädern und Schulen blenden die Medien genüsslich aus – oder «vergessen», den Migrationshintergrund der Täter zu erwähnen.

### Problem vor Ort lösen

Ruinös wird es aber vor allem auch auf der Kostenseite. Auf die Schweizer Gemeinden kommen ab 2020 zusätzliche Kosten alleine im Sozialbereich von mindestens einer Milliarde zu – jährlich wiederkehrend, wohlverstanden! Denn der Bund verabschiedet sich nach fünf resp. sieben Jahren von seiner Zahlungspflicht und überlässt die Kostenfolgen seiner völlig desolaten Asylpolitik den Gemeinden. Nur scheinen diese es noch gar nicht bemerkt zu haben. Mir kommen die meisten Gemeindevertreter vor wie Frösche im Kochtopf. Anfänglich freuen sich diese nämlich auch über die angenehm wärmer werdende Temperatur ...

Statt Menschen aus Afrika zu uns zu holen, müssen wir das Problem endlich und dauerhaft vor Ort lösen. Sollte Europa nach 2015 nochmals eine grössere Zahl an Migranten aufnehmen, so zeigt dies in Afrika null Wirkung – bei uns in Europa hätte es aber unabsehbare Folgen.

## Aushebelung des Verhüllungsverbots: NULL-TOLERANZ!

Im Kanton Tessin ist seit 2016 ein Gesetz in Kraft, das die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbietet. Obwohl sich die meisten Gäste erstaunlich gut daran halten, häufen sich nun Fälle, wonach muslimische Touristinnen das Gesetz umgehen wollen, indem sie zu ihrem Schleier einen Mundschutz tragen. Das könnte einen Vorgeschmack liefern auf die Debatte um die nationale Verhüllungsverbots-Initiative, die 2020 zur Abstimmung gelangen könnte.

Wie die eidgenössische Initiative, sieht auch die vom Volk 2013 in überwältigendem Ausmass angenommene Tessiner Initiative gesundheitliche Gründe als Ausnahme vor. Tessiner SVP-Politiker verlangen deshalb Gesetzes-Präzisierungen, damit Muslime das Gesetz nicht aushebeln können. Das Tragen eines Mundschutzes soll nur noch in Spitälern und Altersheimen ohne ärztliches Attest möglich sein. Mit einem Arzzeugnis können jene Personen legal einen Mundschutz montieren, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder ihr Gesicht aus anderen gesundheitlichen Gründen nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen können.



Bild: ticinolibero.ch

# Unerträgliche Gewalt gegen Polizisten

von Thomas Werner, Leiter Ermittlungen Kinderschutz, Kantonsrat SVP, Unterägeri ZG

Immer öfters kommt es zu tätlichen Übergriffen, Bedrohungen und Körperverletzungen gegen Polizistinnen und Polizisten – im Jahr 2018 alleine in der Stadt Zürich 126 Mal. Aufgrund einer Interpellation im 2016 wurden bei der Stadt- und Kantonspolizei St. Gallen ausführliche Befragungen durchgeführt. Die Resultate sind mehr als nur besorgniserregend: Rund 83 Prozent der Polizisten erlebten subjektiv eine Zunahme der Gewalt, 55 Prozent erlitten in den letzten Jahren selbst einen tätlichen Angriff, 21 Prozent sogar eine lebensbedrohliche Situation. Dabei machten nur 56 Prozent der Polizisten intern eine Meldung.



Laut der Präsidentin des schweizerischen Polizeibeamtenverbandes werden Polizeibeamte beschimpft, angespuckt, gebissen, geschlagen – acht Mal pro Tag findet ein Angriff auf eine Polizistin oder einen Polizisten statt. Die Täter sind Fussball-Chaoten, besoffene Partygänger, Krawallmacher. Häufig sind Alkohol und Drogen im Spiel und die Leute verlieren jegliche Hemmungen.

Dieser bedenklichen Entwicklung muss unbedingt entschieden entgegengetreten werden, tun wir das nicht, riskieren wir einen enormen Sicherheitsverlust. Es darf nicht sein, dass Polizistinnen und Polizisten wegen fehlender

Sicherheit ihre Aufgabe, nämlich den Schutz der Bevölkerung, nicht mehr wahrnehmen können.

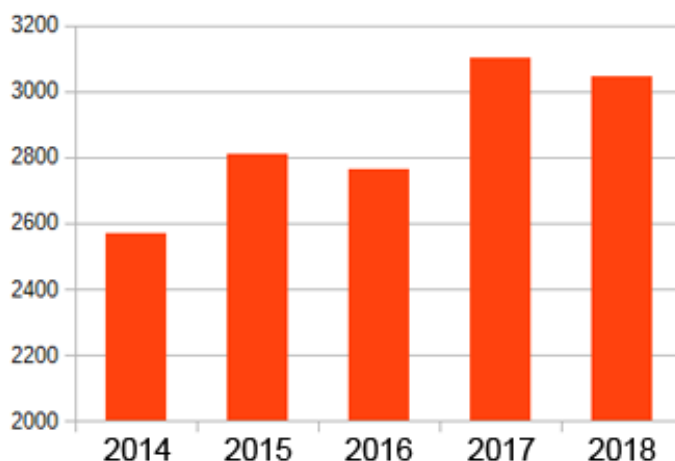
Polizisten und andere Personen, die öffentliche Aufgaben erbringen, müssen besser geschützt werden. Als Polizist fordere ich deshalb eine glaubwürdige und wirkungsvolle Justiz. Eine Justiz, die statt der grösstenteils sehr kleinen Bussen und Geldstrafen, welche oft erst noch bedingt ausgesprochen werden (also nicht mal bezahlt werden müssen), konsequent härtere Strafen ausspricht. Neu soll die Freiheitsstrafe zur Regel werden.

## Geldstrafen: Nur ausnahmsweise

Nur bei leichten Fällen soll das Gericht ausnahmsweise eine Geldstrafe aussprechen können. So behalten die Gerichte ihre Flexibilität, es soll aber klar zum Ausdruck kommen, dass der Gesetzgeber eine härtere Gangart verlangt. Schlussendlich sollen Wiederholungstäter spezielle Berücksichtigung finden, um klar den Schutz der staatlichen Autorität zum Ausdruck zu bringen.

Zudem muss die Politik unbedingt auch bei der Ausländerkriminalität ein deutliches Zeichen setzen und die Ausschaffungsinitiative wirkungsvoll umsetzen. Verurteilte ausländische Straftäter müssen konsequent aus der Schweiz ausgeschafft werden.

## Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte gem. Art. 285 StGB (Zahl der registrierten Straftaten)



Quelle: Poliziliche Kriminalstatistik 2018

## Impressum

Das sifa - Bulletin wird vom sifa - Vorstand heraus gegeben und erscheint drei bis vier mal jährlich.

Redaktion: Anian Liebrand

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE  
6000 Luzern

Tel.: +41 41 440 00 67

www.sifa-schweiz.ch  
info@sifa-schweiz.ch

SICHERHEIT FÜR ALLE

**Herzlichen Dank für jede Spende auf  
PC-Konto 87-370818-2.**